

10 Anfragen (schriftlich)

10.1 Badegewässer Augartenbucht?

(GRⁱⁿ Dipl.-Museol.ⁱⁿ (FH) Christine Braunersreuther, KPÖ)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, immer wieder taucht die Frage auf, ob die Augartenbucht ein Badegewässer ist oder nicht. In der BIG vom Juni 2020 haben Sie diese explizit als solches genannt. Nach mehreren Anfragen von BürgerInnen und aufgrund einer Frage von Frau Gemeinderätin Manuela Wutte beauftragte das Gesundheitsamt eine Testung des Gewässers durch das Hygiene-Institut der MedUni Graz. Der E. coli-Wert, der dabei entscheidend ist, ist deutlich erhöht und lag bei 512 MPN pro 100ml. Bei Badeseen soll der Richtwert von 100 nicht überschritten werden, bei einem Wert von 400 soll die Bezirksverwaltungsbehörde sofort informiert werden.

Schon 2011 machte ein Gutachten der MedUni Graz¹ klar: „Aus volksgesundheitlicher Sicht ist es zumindest erforderlich, die Bevölkerung auf mögliche Gesundheitsgefahren bei einer Nutzung der Mur für Badezwecke und Wassersport zu informieren. Generell sollte in Fließgewässern oder Abschnitten von Fließgewässern, in denen eine Nutzung für Badezwecke und Wassersport stattfindet oder beabsichtigt ist, ein geeignetes Messprogramm mit entsprechenden hygienischen Parametern (bakterielle Fäkalindikatoren) durchgeführt werden.“

Zwischenzeitig wurde seitens der Stadt auch ein kleines Hinweisschild angebracht, das darauf aufmerksam machte, dass es sich bei diesem Murabschnitt um kein Badegewässer handelt. Es ist mittlerweile nicht mehr dort zu finden. Um die Weihnachtsfeiertage, also einem Zeitraum, in dem

¹ https://www.verwaltung.steiermark.at/cms/dokumente/11684208_74837664/9b9c1bcf/A2711000002_8_Endbericht_V5x.pdf

aufgrund der Temperaturen keine Gefahren durch Coli-Bakterien besteht, wurde die Augartenbucht zum Treffpunkt für Eisbadende².

Gesetzlich geregelt werden Badestellen im Bäderhygienegesetz³. Demnach muss der Landeshauptmann laut § 9a (2) die Badestellen ausweisen und bis 15. April jedes Jahres eine Liste an das Bundesministerium übermitteln.

Darum stelle ich an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, folgende

Anfrage:

Soll die Augartenbucht in den Plänen der Abteilung für Grünraum und Gewässer rechtzeitig als Badegewässer ausgewiesen werden und wird es dahingehend eine Meldung durch den Landeshauptmann geben? Oder werden Sie gut sichtbare Hinweistafeln im Bereich der Augartenbucht anbringen lassen, die der Bevölkerung klar vermitteln, dass das Baden in diesem Bereich gesundheitsgefährdend sein kann?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

² <https://www.kleinezeitung.at/steiermark/graz/5915337/Grazer-Augartenbucht-Eisbaden-in-der-Mur-Das-ist-ein-Adrenalinkick>

³ <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10010382>

10.2 Neues Berufsbild „Hebeanlagentechniker/in“ (GR Kurt Luttenberger, KPÖ)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Schuldenstand gekoppelt mit hohen Arbeitslosenraten – die Herausforderungen der Stadt Graz in den nächsten Jahren werden gewaltig sein. Die Stadt Graz bzw. die Holding Graz gehören zu den größten Arbeitgeberinnen mit mannigfaltiger Berufsauswahl. Positiv zu erwähnen ist der Umstand, dass Stadt Graz/Holding Graz Jahr für Jahr Lehrausbildungen anbieten und durchführen. Aktuell werden Lehrstellen in den Bereichen Elektrotechnik, Gleisbautechnik, Karosseriebautechnik, Kfz-Technik, Maschinenbautechnik und Mechatronik angeboten. Es wäre aber durchaus an der Zeit, auch neue Berufsbilder in Graz zu entwickeln.

Eine Möglichkeit wäre das Berufsbild der/des Hebeanlagentechnikers/in: Vor relativ kurzer Zeit wurde das Steirische Hebeanlagengesetz mit dem Ergebnis novelliert, dass Wartungsintervalle von Hebeanlagen (Aufzüge, Lifte) verkürzt wurden. Dies hat notwendigerweise zur Folge, dass die Betriebskosten vieler Grazer Wohnhausanlagen mit Aufzügen/Liften empfindlich in die Höhe schnellen (werden). Ein Zustand, der für viele MitbürgerInnen zusätzliche finanzielle Belastungen bedeutet.

Auch der Umstand, dass die Stadt Graz auf Perspektive um ein ambitioniertes Wohnanlagen-Renovierungsprogramm nicht herumkommen wird, so man Menschen das Altern in den eigenen vier Wänden ermöglichen möchte – die anerkannt günstigste Variante, wenn es um den Bereich Hauspflege/Altenpflege geht. Deswegen würde es Sinn machen, eigene Grazer Hebeanlagentechnikerinnen und -techniker auszubilden und anzustellen. Dies würde der Stadt Graz neue Einnahmemöglichkeiten eröffnen und den Grazer Bürgerinnen und Bürgern, die in Wohnhausanlagen mit Aufzügen/Liften wohnen, günstigere Betriebskosten bezüglich Wartung Aufzüge/Lifte bescheren.

Darum wäre es wünschenswert, dass sich die Holding Graz beim Bundesministerium Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (BMDW), der Wirtschaftskammer und beim AMS für eine rasche Schaffung des neu zu gestalteten Berufsbildes „Hebeanlagentechniker/in“ einsetzt.

Aus diesem Grund stelle ich daher an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgende

Anfrage:

Sind Sie bereit, sich dafür einzusetzen, dass das neue Berufsbild „Hebeanlagentechniker/in“ entsteht und diese in weiterer Folge in den Lehrstellenplan der Stadt Graz/Holding Graz mitaufgenommen wird?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

10.3 (K)ein Rasengleis im Schotterbett – Sanierung und teilweise zweigleisiger Ausbau der Linie 1 im Stadtbezirk Mariatrost (KO GR Karl Dreisiebner, Grüne)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

2016 ist die Sanierung und der teilweise Ausbau der Bestands-Straßenbahnstrecke im Bezirk Mariatrost im Gemeinderat beschlossen worden. Diese dringend nötigen Sanierungs- und Ausbaumaßnahmen hätten lt. den damaligen Beschlüssen in den Jahren 2018 und 2019 durchgeführt und abgeschlossen werden sollen. Dass diese Sanierung mehrfach verschoben und in mehrere Kleinst-Einheiten, die jährliche monatelange Betriebseinstellungen und Bus-Ersatzverkehre bedingen, unterteilt wurde und somit noch immer nicht abgeschlossen werden konnte, ist die eine Seite einer für viele MariatrosterInnen und Fahrgäste der Graz Linien nicht zufriedenstellenden Straßenbahnsanierung. Die andere Seite ist, dass die Variante Sanierung und Ausbau mit der Lösung ein Rasengleis statt einem Schottergleis anzulegen, von der Holding Graz u.a. mit Kostengründen abgelehnt wurde. Diese Entscheidung gegen ein Rasengleis, die bei vielen AnwohnerInnen im direkten Nahbereich der Straßenbahnstrecke zu sehr viel Unzufriedenheit und Bedenken bzgl.

Lärmbelastung, Klimaerhitzung u.dgl. m. geführt hat und überdies zu mannigfachen Anfragen, Bitten und Interventionen bei Bezirkspolitik, GemeinderätInnen und bei den Linien Graz selbst, ist nach wie vor nicht wirklich nachzuvollziehen. Ganz besonders, wenn man erfährt, dass dieses Jahr im Streckenabschnitt Kroisbach bis St. Johann, wie beschlossen, ein Schottergleis zur Ausführung gelangt, es aber einige hundert Meter weiter im Bereich zwischen den Haltestellen Rettenbach und Wagnesweg ein Rasengleis werden soll. Erfreulich für die AnwohnerInnen im Bereich Rettenbach bis Wagnesweg und ärgerlich für jene, die nicht dort wohnen. Des Weiteren auch eine kleine Freude für mich, der ich einen entsprechenden dringlichen Antrag bzgl. der bevorzugten Umsetzung von Rasengleisanlagen bei Straßenbahnlinien-Neubauten und bei Liniensanierungen zwar mehrheitlich im Gemeinderat durchsetzen konnte. Dass diesem Beschluss jedoch von den Linien Graz nicht entsprechend des Willens des Gemeinderats gefolgt wird, mag sich ja hoffentlich in den nächsten Jahren unter dem Eindruck der sich verstärkenden Klimakatastrophe noch ändern. Nichtsdestotrotz bleibt mein Interesse an den unterschiedlichen Entscheidungen entlang der Straßenbahnlinie 1 im XI. Bezirk bestehen und so darf ich folgende Anfrage einbringen: Welche preislichen Unterschiede bestehen zwischen den im Motivenbericht genannten Bauabschnitten Kroisbach - St. Johann (Schottergleis) sowie Rettenbach – Wagnesweg (Rasengleis) – nach Herausrechnung von besonderen Bereichen (Brücken, sonstige technische Anlagen entlang der Baustelle) durchschnittlich per Laufmeter sanierter und ausgebauter Strecke?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

**10.4 Machbarkeitsstudie Mini-Metro Graz: Veröffentlichung der Gesamtstudie zum Projekt U-Bahn für die GrazerInnen und Zustellung an die politischen MandatarInnen
(KO GR Karl Dreisiebner, Grüne)**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Am Donnerstag, 18. Februar 2021, haben die Stadt Graz und die Holding Graz GmbH nicht nur den Medien, sondern dankenswerterweise auch den Klubobleuten und VerkehrssprecherInnen der in Gemeinderat vertretenen Fraktionen die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie präsentiert. Durch die Veranstaltung führte CEO Wolfgang Malik, die Referate der ExpertInnen waren von einer sehr gut gemachten und aufbereiteten PowerPoint-Präsentation und einem Image-Film begleitet bzw. umrahmt. In der Präsentation wurde mehrfach auf die Machbarkeitsstudie, die rd. 600 Seiten umfassen soll, hingewiesen und damit untermauert, dass die in der PowerPoint präsentierten Ergebnisse auf Basis sehr fundierter interdisziplinärer Datenerhebungen, wissenschaftlicher Bewertungen, Prognoserechnungen, etc. bestens abgesichert seien. Leider wurde weder den Gemeinderatsmitgliedern noch der interessierten Grazer Öffentlichkeit bisher online oder in anderer Form diese Grundlage – gemeint ist die gesamte angeblich 600 Seiten umfassende Machbarkeitsstudie – zur Verfügung gestellt. In diesem Sinne darf ich folgende

Anfrage

einbringen:

1. Bis wann wird den GemeinderätInnen, allen Stadtregierungsmitgliedern und insbesondere den Mitgliedern der Ausschüsse Finanzen, Verkehr und Stadtplanung die gesamte Machbarkeitsstudie zur Grazer Mini-Metro in geeigneter Form übermittelt?

2. Bis wann wird über die Informationskanäle der Stadt und der Holding Graz diese rund 600 Seiten umfassende Gesamtstudie der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

10.5 Breitbandausbau und Bauvorhaben (GRⁱⁿ Mag.^a Andrea Pavlovec-Meixner, Grüne)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, im Steiermärkischen Baugesetz Version 1.0 inkl. Baugesetznovelle 02/2020 wird im § 92b „Gebäudeinterne Infrastrukturen für die elektronische Kommunikation“ Folgendes festgehalten: (1) Bei Neubauten und größeren Renovierungen von Gebäuden (§ 4 Z 34a) sind (mit einigen Ausnahmen) hochgeschwindigkeitsfähige gebäudeinterne physische Infrastrukturen von einem Zugangspunkt bis zu den Netzabschlusspunkten vorzusehen.

Bereits 2017 hat das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie einen „Planungsleitfaden, Indoor-Leitfaden zur Planung und Errichtung von gebäudeinternen Breitbandinfrastrukturen“ herausgegeben. Zusammenfassend wird festgehalten: „Die Kosten für Hochgeschwindigkeitsinfrastrukturen in Gebäuden sind dann niedrig, wenn diese im Rahmen von Neubauten oder größeren Renovierungen eingebaut werden oder zumindest die Leerrohre und Kabelführungen dafür vorgesehen werden. Ab 2017 gibt es die Verpflichtung für Bauträger, in Neubauten von Mehrfamilienhäusern hochgeschwindigkeitsfähige passive Infrastrukturen vorzusehen. Dies gilt auch für umfangreiche Renovierungen von Mehrfamilienhäusern. Ebenso sind Mehrfamilienhäuser mit Zugangspunkten auszustatten, die von mehreren Netzbetreibern genutzt werden können.“ Die Rolle der Gemeinde wird wie folgt festgehalten: „Die Gemeinde als Baubehörde prüft im Bauverfahren die Einhaltung der baurechtlichen Vorgaben betreffend „hochgeschwindigkeitsfähigen gebäudeinternen

physischen Infrastrukturen“ für alle Bauverfahren nach dem 31.12.2016. Dies gilt für den Neubau und größeren Sanierungen von Mehrfamilienhäusern.“

Nunmehr stellt sich die Frage, wie die Situation in Graz aussieht. In Beantwortung einer meiner Gemeinderats-Initiativen zum Thema wird auf die Versorgung der neuen Siedlungsgebiete in Reininghaus und der Smart City mit Breitband hingewiesen.

Bekanntermaßen gibt es in Graz aber viele Bauvorhaben und die Stadt selbst saniert laufend Gemeindewohnungen in Mehrfamiliengebäuden. In all diesen Fällen wäre es wichtig, dass gebäudeintern die Voraussetzungen für eine künftige Hochgeschwindigkeits-Kommunikation geschaffen werden.

Daher stelle ich namens des Grünen Gemeinderatsklubs an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, folgende

Anfrage:

- 1.) Ist der Grazer Bau- und Anlagenbehörde die Neuerung im Steiermärkischen Baugesetz betreffend gebäudeinterner technischer Infrastrukturen bekannt?
- 2.) Wird bei Einreichungen zu Bau- und Sanierungsvorhaben darauf geachtet, dass diese Anforderungen im Baugesetz seitens der ProjektwerberInnen eingehalten werden?
- 3.) Können Sie bestätigen, dass bei Sanierungen in stadteigenen Gebäuden ab dem Jahr 2017 ausnahmslos hochgeschwindigkeitsfähige gebäudeinterne physische Infrastrukturen umgesetzt wurden und wenn ja in wie vielen Fällen?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

10.6 Wegerecht auf der Ries sicherstellen!
(GRⁱⁿ Mag.^a Andrea Pavlovec-Meixner, Grüne)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, bereits im Jahr 2016 hatte ich einen Antrag zur Sicherstellung des Wegerechts im Bereich der Salvatorgründe auf der Ries gestellt und vorab sowie in der Folge mehrmals mit MitarbeiterInnen des Magistrats Kontakt bezüglich möglicher Maßnahmen gehabt, um den seit Jahrzehnten von SpaziergängerInnen oder zu sportlichen Zwecken genutzten Weg für eine Nutzung durch die Bevölkerung weiterhin zu sichern.

Zur Historie: Das Wiesengrundstück wurde verkauft und im Frühjahr 2016 wurden vom neuen Eigentümer bei den Grundgrenzen versperrte Tore mit der Hinweistafel „Privatgrund Durchgang verboten“ angebracht. Unter Berufung auf das Eigentumsrecht wurde – nach Jahrzehnten des freien Durchgangs - die Bezirksbevölkerung von einem Tag auf den anderen vor „verschlossene Tatsachen“ gestellt. Viele trauten ihren Augen nicht, die Empörung war verständlicherweise groß. Die Abteilung für Immobilien im Magistrat Graz wurde bereits im Sommer 2016 über die Causa informiert mit dem Ersuchen, alle notwendigen Schritte in die Wege zu leiten, um den Gehweg wieder öffentlich zugänglich zu machen. Mit Unterstützung einiger BezirksbewohnerInnen wurde eine Liste von Personen erstellt, die bezeugen können, diesen Gehweg seit mindestens 30 Jahren regelmäßig ohne Widerspruch durch die Eigentümerin genutzt zu haben.

Die Bezirksrätinnen und Bezirksräte Ries haben in der Bezirksratssitzung am 1. Juni 2016 einen gemeinsamen Antrag als Petition an die Stadt Graz einstimmig verabschiedet, der den Grazer Gemeinderat ersucht, alle ihm zur Verfügung stehenden Mitteln zu ergreifen, um diesen Gehweg (Grundstück Nr. 961 und 958/4), der derzeit nicht benutzbar ist, für die Bevölkerung wieder zugänglich zu machen. Trotz vieler Bemühungen und Zurverfügungstellung von Kontaktdaten zu Personen, die den Weg mehr als 30 Jahre ohne Widerspruch genutzt haben, hat die Stadt Graz noch immer keine Rechtsschritte zur Sicherstellung des Wegerechts im Sinne ihrer BürgerInnen gesetzt.

Bezirksvorsteher Josef Schuster spricht nunmehr medial davon, dass notfalls auch die Gerichte bemüht werden müssen. Dafür wäre es höchst an der Zeit, bevor die Frist verstreicht!

Daher stelle ich seitens der Grünen-ALG folgende

Anfrage:

- 1.) Welche Maßnahmen werden Sie setzen, um das Wegerecht der Grazerinnen und Grazer auf der im Motivenbericht genannten Fläche sicherzustellen?
- 2.) Werden Sie, sofern dies mangels Einigung mit dem neuen Grundeigentümer notwendig ist, fristgerecht seitens der Stadt Graz rechtliche Schritte ergreifen, um das Wegerecht für die Grazer Bevölkerung auf der seit Jahrzehnten genutzten Wegtrasse zu sichern?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

**10.7 Aufforderung an Bund: Vorbereitungen für Summer School raschest starten!
(GRⁱⁿ Mag.^a Susanne Bauer, SPÖ)**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister! Corona und die sehr ad hoc veröffentlichten schulpolitischen Vorgaben haben den Schulalltag gehörig durcheinandergewirbelt. Schulöffnungen wurden immer wieder als oberstes Ziel genannt, aber die Realität ist eine andere:

- Kaum Präsenztage, viel Home-Schooling: Ein Drittel der Schultage für VolksschülerInnen fand nicht in der Schule statt; bei OberstufenschülerInnen war

es nicht einmal die Hälfte¹. Auch LehrerInnen haben der derzeitigen Kontaktlosigkeit im pädagogischen Betrieb entgegengearbeitet. Manche fuhren bspw. sogar mit dem Fahrrad zu den SchülerInnen, um den Kontakt nicht zu verlieren bzw. die Materialien zu bringen – selbstverständlich unter Einhaltung aller Distanz- und Corona-Bedingungen. Bisweilen standen LehrerInnen auf der Straße und redeten mit den Kindern, die aus dem Fenster schauten.

- Distance Learning – mit vielen technischen Problemen und Eltern, die der Verzweiflung nahe sind, weil dies zur Überforderung führt und darüber hinaus die Kinder an der Gesamtsituation leiden. Der Präsenzunterricht vermittelt viel mehr, weil neben Inhalten das Zwischenmenschliche, der soziale Umgang mit den FreundInnen fehlt!
- Nur sehr eingeschränktes Interesse an den Lernangeboten des Bundes in den Semesterferien, mit denen Defizite in Mathematik, Deutsch und Fremdsprachen aufgearbeitet werden sollten. Diese Reaktion war wohl verständlich bis erwartbar. Tendenziell wochenlang Home-Schooling bzw. Betreuung in der Schule und dann in der einen Ferienwoche ebenfalls Lernen und Lehren – dieses eher nur improvisierte und kurzfristig auf die Beine gestellte Angebot war für die SchülerInnen, die Eltern, die LehrerInnen nicht wirklich das, was als zielführend angesehen wurde.

Was es braucht, ist eine Summer School, die tatsächlich diesen Namen verdient, die den Kindern und Jugendlichen Möglichkeiten eröffnet, Versäumtes nachzuholen, Dinge zu verinnerlichen, zu intensivieren. Das geht nicht nebenbei, in einer Woche zu Schulende; und eine solche Summer-School kann auch nicht zu Lasten des regulären Bildungsbudgets finanziert werden. Es braucht zusätzliches (!!!) und rechtzeitig organisiertes Personal für die Summer School – denn die LehrerInnen hatten in den

¹ Die ZIB 2 hat es sehr deutlich am 8.1.2020 gezeigt: Schultage in der Schule sind selten: Vom Beginn der Pandemie im März bis Ende Jänner hat es 167 Schultage (Präsenz) gegeben. Aufgrund der Lockdowns werden es in den Volksschulen nur 112 Tage sein – vorausgesetzt überhaupt, die Schulen öffnen wirklich plangemäß am 18. Jänner. Noch dramatischer die Zahlen für die Oberstufen: Sie haben dann bestenfalls 78 von 167 Tagen als Präsenzunterricht gehabt, also nicht einmal die Hälfte der Zeit.

vergangenen Monaten z.T. gleichzeitig Distance Learning und Präsenzunterricht, waren in der Pandemie enorm gefordert. Es braucht Räumlichkeiten, es braucht Unterlagen – und es sollte schon jetzt in den einzelnen Schulen damit begonnen werden, den Bedarf zu erheben, in welchen Gegenständen, in welchen Schulstufen etc. Unterstützung notwendig wäre. Sprich: Eine Summer School, die diesen Namen verdient, bedarf einer professionellen, kompetenten und zielorientierten Vorbereitung. Und diese Vorbereitung hat jetzt zu beginnen.

Daher stelle ich an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, die

Anfrage:

Sind Sie bereit, im Sinne des vorliegenden Motivenberichtes an den ressortverantwortlichen Unterrichtsminister Dr. Werner Faßmann heranzutreten und an diesen zu appellieren, raschest und unter Einbeziehung von mit dem schulischen Alltag vertrauten PädagogInnen die Vorbereitungen für die Einrichtung einer Summer School zu starten? Wobei nachfolgende Eckpunkte auf jeden Fall berücksichtigt werden sollten:

- Dotierung der Summer School auf Bundesebene durch ein zusätzliches Budget – die im Vorjahr praktizierte Vorgehensweise, die Summer School über das reguläre Schulbudget zu finanzieren, hat mit dazu beigetragen, dass speziell an vielen Brennpunktschulen nicht mehr ausreichend DaZ-(Deutsch als Zweitsprache)-Stunden zur Verfügung standen, an manchen Standorten diese Deutschförderung nahezu halbiert wurde.
- Bedarfserhebungen an allen Schulen, in welchen Bereichen es Corona-bedingte Defizite gibt, in welchen Gegenständen SchülerInnen Nachholbedarf haben, Unterstützung brauchen werden. Schulen, Lehrer und Eltern sollen sagen, was sie brauchen. Den Schulen soll dafür ein regionales Sommerbildungsbudget zur Verfügung gestellt werden, für Lernmaterialien ebenso wie für Lehrausflüge.

- Rekrutierung auch von zusätzlichem Personal für die Summer School (Studierende, im Ruhestand befindliche PädagogInnen etc.).

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

**10.8 Amazon-Verteilzentrum in Liebenau, Minimierung der Belastungen für die AnrainerInnen
(KO GR Michael Ehmman, SPÖ)**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister! Die geplante Ansiedlung eines großen Amazon-Verteilzentrums am Liebenauer Gürtel lässt – verständlicherweise – speziell in Liebenau und St. Peter viele Menschen befürchten, durch ein solches Logistik-Zentrum vom Verkehr überrollt, in der Wohn- und Lebensqualität beeinträchtigt zu werden. Unbestritten ist, dass der Online-Handel nicht erst Zukunft sein wird, sondern schon längst allgegenwärtig und Teil unseres Alltags ist – sehr zum Leidwesen und Nachteil des regionalen Handels, der regionalen Klein- und Mittelbetriebe, vieler EPU. Umso wichtiger wäre es, dass alle politischen Ebenen wie auch alle Gebietskörperschaften nach geeigneten Antworten auf den Vormarsch der internationalen Online-Plattformen suchen. Das kann zum einen auch im Sinne der Aufrechterhaltung der Nahversorgung und Sicherung von Arbeitsplätzen über die Förderung und Stärkung regionaler Anbieter erfolgen, andererseits aber auch über die Schaffung einer längst überfälligen „Steuergerechtigkeit“. Letzteres ist auch deshalb dringend erforderlich, da nur so die Wettbewerbsnachteile der „Regionalen“ aufgrund der Steuerflucht bzw. der steuerschonenden Konstruktionen der Online-Giganten ansatzweise ausgeglichen werden können. Jedenfalls sollte man sich unter den gegenwärtigen Rahmenbedingungen davor hüten, diesen internationalen Riesen, salopp gesagt, bei ihren Ansiedlungsabsichten den roten Teppich auszulegen. Nicht zuletzt deshalb verlangt der konkrete Fall von Seiten der Stadtpolitik aber auch, alles nur Erdenkliche daranzusetzen, dass die Belastungen für die AnrainerInnen

wirklich soweit minimiert werden, wie dies über gesetzliche Vorgaben und behördliche Auflagen möglich ist. Einen allfälligen Gestaltungsspielraum gilt es tatsächlich auf Punkt und Beistrich auszunützen – aber ausschließlich im Sinne der AnrainerInnen. Sei es etwa, was Verkehrsbeschränkungen in Hinblick auf An- und Auslieferungen oder bauliche Maßnahmen zum Lärmschutz etc. betrifft.

Denn die Sorgen und Ängste der AnrainerInnen sind nur verständlich: Heißt es doch, dass hier am Liebenauer Gürtel auf acht Hektar Fläche ein riesiges Verteilzentrum für die Steiermark und das südliche Burgenland errichtet werden soll. Und diese Sorgen werden nicht geringer, wenn es da heißt, dass einerseits die Anlieferung an das Logistikzentrum primär in den Nachtstunden mit 40 und mehr Lkw und Transportern geplant sei, die Auslieferungen dann tagsüber mit mehr als 960 Lieferwagen bis nach Bruck und Kapfenberg, bis Oberwart, Wildon und Lannach erfolgen werden. Und das alles an sechs Tagen und Nächten pro Woche.

Namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion stelle ich daher an dich, sehr geehrter Herr Bürgermeister, die

Anfrage:

1. Welche Möglichkeiten hat die Stadt Graz, die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung zu urgieren und wird man gegebenenfalls diese Möglichkeiten voll ausschöpfen?
2. Welche gesetzlichen/behördlichen/städteplanerischen Auflagen bzw. Vorgaben in Hinblick auf Verkehrssicherheit/Verkehrsführung, Immissionsschutz, Lärmbelastung, Baugrenzen etc. werden bei den für die Errichtung des geplanten Logistik-Zentrums notwendigen Verfahren zum Tragen kommen? Dies insbesondere auch betreffend bauliche Lärmschutzmaßnahmen durch den Betreiber des Logistik-Zentrums sowie Verkehrsbeschränkungen in den Abend- Nacht- und Morgenstunden sowie an Wochenenden?
3. Wird seitens der Stadt darauf geachtet werden, dass Auflagen/Vorgaben im Rahmen der gesetzlichen/behördlichen Möglichkeiten auch tatsächlich derart gestaltet sind,

dass die Belastungen für die AnrainerInnen so weit wie nur möglich reduziert werden, dass also gegebenenfalls vorhandene Spielräume ausschließlich zugunsten der Wahrung der Interessen der AnrainerInnen genutzt werden?

4. Ist seitens der Stadt vorgesehen, die AnrainerInnen/die BürgerInneninitiativen aktiv über den jeweils aktuellen Stand zu informieren, um sie so bei ihren Bemühungen um eine Minimierung der Belastungen zu unterstützen?
5. Gab es seitens politischer VerantwortungsträgerInnen der Stadt Graz in den vergangenen Wochen bereits Gespräche mit VertreterInnen von Amazon betreffend das geplante Logistikzentrum und wenn ja, mit welchen Zielsetzungen/Ergebnissen?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

10.9 Einbindung der Verkehrsplanung in die U-Bahn-Studie (KO GR Michael Ehmman, SPÖ)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister! Augenfällig ist, dass die von der Stadtregierungscoalition präsentierte U-Bahn-Studie in der Trassenführung bzw. den korrespondierenden Überlegungen einige Stadtteile, die massiv vom PendlerInnenverkehr belastet sind und in denen dringend Maßnahmen gesetzt werden müssen, keine Berücksichtigung finden, ausgespart sind: Namentlich sind das unter anderem Andritz, Mariatrost, St. Peter und Liebenau. Diese Bezirke zählen zu den wesentlichsten „Einfallstoren“ in die Stadt, und naturgemäß setzt sich der hier massiv auftretende Verkehr auch in die benachbarten Bezirke (Stichwort z.B. Münzgrabenstraße, Conrad-v.-Hötzendorf -Straße etc.) fort. Was naturgemäß die Frage aufwirft, inwieweit seitens der Holding-Projektgesellschaft MUM, die sich für diese Studie verantwortlich zeichnet, auf das Wissen, die Überlegungen der städtischen Fachabteilungen bzw. auf die von diesen Fachabteilungen ausgewiesenen

Erfordernissen und Notwendigkeiten auf Diskurswege zurückgegriffen wurde, inwieweit die städtische Verkehrsabteilung in diese Studie eingebunden wurde. Namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion stelle ich daher an dich, sehr geehrter Herr Bürgermeister, die

Anfrage:

1. Inwieweit und in welchem Ausmaß wurden seitens der Holding-Projektgesellschaft MUM städtische Fachabteilungen in Design und Ausarbeitung der U-Bahnstudie eingebunden?
2. Und ja, welche und mit welchen Aufgaben-/Fragestellungen und wenn nein, warum nicht?
3. Inwieweit und in welchem Ausmaß wurde seitens der Holding-Projektgesellschaft MUM in Design und Ausarbeitung der U-Bahnstudie die städtische Verkehrsabteilung eingebunden?
4. Wenn ja, mit welchen Aufgaben- und Fragestellungen, welche Position vertritt die städtische Verkehrsplanung in Hinblick auf die U-Bahn-Pläne?
5. Wenn nein, warum wurde das Fachwissen der Städtischen Verkehrsplanung, die auch auf eine Vielzahl von Beurteilungen/Gutachten international anerkannter VerkehrsexpertInnen zurückgreifen kann, nicht berücksichtigt?
6. Inwieweit wurden bei den Trassenplanungen die wesentlichen PendlerInnenströme Richtung Graz berücksichtigt?
7. Welche Überlegungen gab es seitens der MUM in Zusammenhang mit der Trassierung in Hinblick auf die Bewältigung der PendlerInnenbewegungen speziell über Andritz, Mariatrost, St. Peter und Liebenau?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

**10.10 Graz-Jahr der Solidarität zur Abfederung der Folgen der Pandemie
(KO GR Michael Ehmman, SPÖ)**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Entgegen manch optimistischen Vorausschau von Mitgliedern der Bundesregierung aus dem Sommer und Herbst des Vorjahres ist ein Ende der Pandemie noch lange nicht in Sicht. Im Gegenteil: Diverse Mutationen und in deren Folge wieder steigende Infektionszahlen lassen sogar befürchten, dass in wenigen Wochen ein weiterer harter Lockdown drohen könnte.

Die Auswirkungen auf unsere Wirtschaft und die damit einhergehenden Folgen für jeden Einzelnen werden – darüber sind sich alle Wirtschaftsforscher einig – massiv sein: Für die Zeit ab dem dritten und vierten Quartal prognostiziert man schon jetzt eine deutlich steigende Insolvenzwelle, da ab diesem Zeitpunkt zum Beispiel Stundungen schlagend werden. Die Konsequenz daraus werden steigende Arbeitslosigkeit sein, was wiederum zu Einschränkungen im Konsum führen wird und sich in der Folge auf praktisch fast alle Branchen und Wirtschaftszweige auswirken werde. Eine wirtschaftliche Situation wie vor Corona werde es wahrscheinlich erst 2024/2025 geben.

Umso wichtiger wird es sein, auf allen Ebenen Antworten auf die Pandemie und ihre Folgen zu finden – es braucht somit auch ein umfassendes städtisches Maßnahmenpaket, jetzt noch dringender, als dies vor zwei, drei, vier Monaten erkennbar war. Wir sind auch als Stadt gefordert, alles zu tun, um die wirtschaftlichen und sozialen Folgen abzufedern. Dazu gilt es, alle Schwerpunkte zu überdenken – mit der Zielsetzung, aus städtischer Sicht das Möglichste beizutragen, dass keine Grazerin, kein Grazer, kein Kind, kein EPU oder KMU in unserer Stadt zurückgelassen wird. In diesem Sinne muss das Jahr 2021 ein GRAZ-JAHR der Solidarität werden – mit Investitionen, Unterstützungsleistungen und Wirtschaftshilfen, die direkt und schnell fließen und so helfen, über die Krise zu kommen.

Möglichkeiten für solche Schwerpunktsetzungen bzw. Maßnahmen gibt es sehr viele. Etliche Vorschläge wurden seitens des SPÖ-Gemeinderatsklub unter Mitwirkung von externen Fachleuten ausgearbeitet und bereits vor Monaten präsentiert:

Graz 2021 – Jahr der Solidarität

- Gründung des Stadt-Graz-Fonds
Beteiligung an Grazer Firmen durch die Stadt über einen neu zu schaffenden „Stolz auf Graz-Fonds“ mit maximal 20 Prozent der Anteile um maximal eine Million, nach fünf Jahren soll der Ausstieg erfolgen.
Voraussetzung: Kein Abbau von MitarbeiterInnen. Wobei – durchaus nach Wiener Vorbild – angestrebt werden sollte, auch private Investoren dafür mit an Bord zu holen
- Corona-Card in Anlehnung an die Sozial-Card der Stadt Graz:
Für all jene, die nachweislich durch die Corona-Krise den Job verloren haben (befristet auf ein 1 Jahr) – dieselben Leistungen wie über die Sozial-Card inkl. Heizkosten und Weihnachtsunterstützung (wird im Nachhinein ausbezahlt)
- Erhöhung der Leistungen der Sozial-Card der Stadt Graz:
25% mehr Leistungen
- 50-€-Gastro-Gutscheine für Mehrpersonenhaushalte / 30 € für Singlehaushalte – zur Ankurbelung der Wirtschaft im eigenen Bezirk und Erhalt der Arbeitsplätze in der Gastronomie
- Maßnahmenpaket zur Erhaltung von Kunst, Kultur und Klubszene:
Übernahme des offenen Prozentsatzes der Ausfallsentschädigung des Bundes sowie – auf begrenzte Zeit – Möglichkeit der kostenlosen Nutzung der Grazer Spielstätten für Kunst und Kulturvereine für Veranstaltungen, sobald diese wieder möglich sind

- Joboffensive 50+ der Stadt Graz in Zusammenarbeit mit AMS Steiermark
Langzeitarbeitslose Grazerinnen und Grazer bekommen - durch Unterstützung des AMS – eine Beschäftigung in der Stadt Graz oder in stadteigenen Unternehmen (Aktion 20.000 light für Graz); u.a. könnte z.B. auch ein Einsatz beim Contact Tracing angedacht werden.

Bildung darf nicht eine Frage des Einkommens sein

- Ausbau Summer-School und kostenlose Lernunterstützung, speziell auch, um Corona-verursachte Defizite abzubauen
- rasche Ausstattung aller städtischen Pflichtschulen für digitalen Unterricht und für digitales Lernen (dazu zählen auch Gratis-Laptops, vor allem aber auch Heim-Computer)
- altersgerechte Information über die Pandemie, Hygiene- und Präventionsmaßnahmen durch Gesundheitsfachleute an Schulen (als Antwort auf die jüngste Covid-Studie)
- Ausstattung der Schulen mit automatischen Fiebermessgeräten in den Eingangsbereichen und mit Luftfiltern in den Klassenräumen
- Einführung einer Ausbildungsunterstützung für die Eltern von schulpflichtigen Grazer Kindern, gestaffelt nach Schulstufen und Einkommen, für Schulmaterialien, technische Ausstattungen, Aufwendungen für Sport und Ernährung
- Schaffung eines Corona-Wohnfonds für Direkthilfen bei Miet- und Betriebskostenrückständen – da es allein mit Stundungen in vielen Fällen nicht getan sein wird

Die Jugend braucht Zukunftsperspektiven!

- Verstärkung der Grazer Lehrstellenoffensive
- Erhöhung des Kontingents für Lehrlingsausbildung in der Stadt Graz und stadteigenen Unternehmen (100% Erhöhung der Lehrlingszahlen) für Jugendliche mit Hauptwohnsitz in Graz

- stadteigene Locations für Maturabälle zu stark ermäßigten Preisen
- Kostenlose Öffi-Karte für in Graz gemeldete Studierende (Corona-bedingt gibt es nämlich kaum noch Nebenjobs und Ferienjobs für Studierende)
- Flächendeckend Gratis-WLAN

Arbeitsplätze und Digitalisierung – z.T. unter Einbindung von städtischem Know-how (z.B. Citycom, achtzigzehn)

- Unterstützung beim Aufbau von Telearbeitsplätzen durch Förderung von IT-Infrastruktur: Gefördert werden sollte Beratungsleistung zur hard- und softwaremäßigen Ausstattung des Telearbeitssystems, IT-Hardware und Software
- Schaffung eines Förderprogrammes „Graz online“, um so kleine und mittlere Unternehmen in Graz beim Aufbau bzw. der Erweiterung von Online-Shops finanziell, aber unter Umständen auch logistisch zu unterstützen
- einmal jährlich Herausgabe von Bezirk-BIGs, in denen die Wirtschaftstreibenden, die Dienstleistungsbetriebe, Handel und Gaststätten des jeweiligen Stadtbezirks präsentiert werden, um so die lokale Wirtschaft (Stichwort „Nahversorger ums Eck“) zu stärken und damit diese Arbeitsplätze zu sichern
- Adaptierung des Sportjahres, um die Mittel für die Unterstützung der vielen Sportvereine zu nutzen, denen Corona-bedingt Sponsoren ausgefallen sind, die den Kantinenbetrieb einstellen mussten, statt diverse Großveranstaltungen wie eine Olympiaausscheidung etc. durchzuführen.

Diese Auflistung erhebt keineswegs den Anspruch auf Vollständigkeit. Ganz im Gegenteil: Darüber hinaus haben – wie die SPÖ – sicher alle Fraktionen weitere Ideen und Vorschläge, wie in Hinblick auf Corona-Folgen seitens der Stadt Graz gegengesteuert werden könnte. Entscheidend jedenfalls ist, rasch und auf breiter Ebene ein solches Maßnahmenpaket zu entwickeln, rasch über eine detaillierte Aufstellung über die einzelnen Vorschläge mitsamt Beurteilung über Auswirkungen auf Wirtschaft und Bevölkerung, Kosten sowie gegebenenfalls auch grob skizzierte

Umsetzungsschritte zu verfügen, um im Gemeinderat über die weiteren Schritte zu beraten: Die Zeit drängt!

Namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion stelle ich daher an dich, sehr geehrter Herr Bürgermeister, die

Anfrage,

ob du bereit bist, im Sinne des vorliegenden Motivenberichtes alle Gemeinderatsfraktionen einzuladen, bis Mitte März Vorschläge für ein solches Maßnahmenpaket zur Abfederung der Pandemie-Auswirkungen zu übermitteln. Ziel sollte sein, dem Gemeinderat in der April-Sitzung einen entsprechenden Bericht zu weiteren Beratungen bzw. zur weiteren Beschlussfassung vorzulegen, der zu beinhalten hat, welche Vorschläge einlangten und wie diese durch die zuständigen Abteilungen in Hinblick auf Auswirkungen auf Wirtschaft und Bevölkerung bewertet werden sowie welche finanziellen Belastungen bzw. finanziellen Auswirkungen und Folgekosten für die Stadt mit den einzelnen Vorschlägen verbunden sind. Für Vorschläge, deren Auswirkungen auf Wirtschaft und/oder Bevölkerung als positiv beurteilt werden, sind Umsetzungswege sowie Umsetzungshürden darzustellen.

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

**10.11 Kosten für die Errichtung der U-Bahn/Freigabe der Berechnungsunterlagen und Gegencheck
(KO GR Michael Ehmann, SPÖ)**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Dass in der von der Stadtregierungscoalition präsentierten U-Bahn-Studie die Kosten für die Errichtung der beiden in Summe fast 25 Kilometer langen Trassenstränge in Graz in Summe mit 3,33 Milliarden Euro beziffert wurden, sorgte bei in Finanzierungsfragen ausgewiesenen VerkehrsexpertInnen für Erstaunen. Damit beliefen sich nämlich beim Grazer Projekt die Kosten pro Kilometer U-Bahn auf verhältnismäßig bescheidene 133 Millionen Euro.

Warum Erstaunen? Bekanntlich laufen in Wien die Planungen für die Verlängerung der U2/U5 – dort werden sich die Baukosten pro U-Bahn-Kilometer laut Andreas Kropik, Professor für Bauwirtschaft und Baumanagement an der TU Wien, auf 310 Millionen Euro belaufen. Wien liegt damit in einem guten Mittelfeld: Umgelegt auf Graz wären das Kosten in Höhe von 7,75 Milliarden Euro. Und selbst dann, wenn man das Glück haben sollte, günstiger – am unteren Ende der Skala sind Budapest, Berlin oder Kopenhagen mit 200 Millionen bis 240 Millionen Euro pro Kilometer – bauen zu können, lägen wir damit immer noch deutlich über den für Graz geschätzten Kosten, wären das mit 5 bis 6 Milliarden Euro erklecklich mehr als die in der MUM-Studie prognostizierten 3,33 Milliarden.

Kostenüberschreitungen in geringfügiger Höhe sind ja nicht unüblich – in Graz aber bisweilen leider in einer schwer zu rechtfertigenden Größenordnung, die über das Übliche deutlich hinausgeht. Umso wichtiger ist es, gerade bei solchen Großprojekten mit aus kaufmännischer Sicht vorsichtigen Schätzungen und Berechnungen zu arbeiten, um am Ende des Tages nicht Hunderte Millionen oder gar noch mehr zusätzlich aufbringen zu müssen.

Soll heißen: Auch die Kostenberechnungen bedürfen – um sich mit Vorhaben seriös beschäftigen zu können – größter Transparenz, alle darauf basierenden Daten und Fakten müssen offengelegt werden und nach Möglichkeit mit vergleichbaren Projekten aus anderen Städten gegengecheckt werden. Warum in Wien ein U-Bahn Kilometer

310 Millionen Euro kostet, in Graz nur 133 Millionen dafür veranschlagt werden, das sollte nachvollziehbar sein.

Namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion stelle ich daher an dich, sehr geehrter Herr Bürgermeister, die

Anfrage:

Bist du bereit,

1. raschest eine detaillierte Kostenberechnung offenlegen zulassen, durch die jene 3,33 Milliarden Euro Gesamterrichtungskosten, wie sie in der Studie der Holding-Projektgesellschaft MUM genannt werden, nachvollziehbar erklärt werden,
2. umgehend den Stadtrechnungshof zu ersuchen, diese Berechnungen der MUM betreffend die Gesamtkosten von 3,33 Milliarden Euro raschest einer Überprüfung zu unterziehen, wobei dem Stadtrechnungshof dafür sämtliche erforderlichen Unterlagen/Daten zur Verfügung zu stellen sind und vom Rechnungshof bei Bedarf auch fachkundige ExpertInnen, die in anderen Städten und insbesondere in Wien mit der Realisierung von Verkehrsprojekten und speziell von U-Bahnen befasst waren, zugezogen werden und
3. sicherzustellen, dass alle Gemeinderatsfraktionen Zugang zu jenen Unterlagen/Daten erhalten, die erforderlich sind, um die Berechnungen der MUM in Hinblick auf die Gesamtkosten nachvollziehen zu können?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

**10.12 Rasche Öffnung der Gastronomie, Aussetzen der Gastgartengebühr für das Kalenderjahr 2021
(KO GR Michael Ehmann, SPÖ)**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Die ersten vorfrühlingshaften Tage sorgten auch für viel Leben auf Grazer Plätzen und in Parks - was allerdings nicht immer den Corona-Regeln entsprach: Viele Menschen deckten sich in der Gastronomie – natürlich erlaubterweise – mit Essen ein, um es dann – jedoch unerlaubterweise – gleich ein paar Ecken weiter oder im nahegelegenen Park gemeinsam mit Freunden in größeren Runden einzunehmen. Dazu wurden alkoholfreie Getränke, Bier, Wein, Prosecco von zu Hause mitgebracht. Was zur Folge hatte, dass etwa am Lendplatz oder im Stadtpark teilweise fast Partystimmung aufkam. Natürlich ist das wider besseres Wissens und gegen jede Corona-Regel: Aber es ist trotz allem nachvollziehbar, dass es an solch sonnigen Tagen die Menschen nach draußen drängt, dass man sich bei diesem warmen Wetter endlich wieder draußen mit Freunden treffen will; das vor allem auch dann, wenn man keinen Garten hat.

Deshalb gilt es auch, an die Bundesregierung zu appellieren, möglichst rasch die Gastronomie – selbstverständlich unter Einhaltung strenger Sicherheitskonzepte – öffnen zu lassen. Denn ein unter Corona-Regelungen geöffneter Gastgarten oder eine Gaststube sind auf jeden Fall weit sicherer als unkontrollierbare Partys in Parks, auf Plätzen, in Garagen! Soll heißen: Eine rasche Lockerung der Lockdown-Bestimmungen für die Gastronomie könnte damit sogar zu einer weiteren Verringerung der Covid-Infektionszahlen beitragen. In dem Sinne wäre es auch im Interesse der Stadt Graz, gegenüber dem Bund diese Gastronomie-Lockerung einzufordern.

Namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion stelle ich daher an dich, sehr geehrter Herr Bürgermeister, die

Anfrage:

Bist du bereit, gemäß Motivenbericht gemeinsam mit dem für Gesundheit zuständigen Stadtrat Robert Krotzer an die Bundesregierung heranzutreten, um für eine möglichst rasche Öffnung der Gastronomie – dies selbstverständlich unter Einhaltung strenger Sicherheitskonzepte – zu plädieren?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

10.13 Schnupfenbox, Aussetzen der Kostenbeteiligung bei Tests ohne Symptome (KO GR Michael Ehmman, SPÖ)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Das Modell Schnupfenbox, an dem unter anderem auch die Stadt Graz maßgeblich beteiligt, war – als noch keine Gratis-Schnelltests in Teststraßen, Apotheken etc. angeboten wurden – ist speziell für Menschen mit Symptomen wichtig, um rasch Klarheit zu erkalten, ob eine Corona-Infektion vorliegt. Dass in der Schnupfenbox die Tests für Menschen ohne Symptome 30 Euro kosten, war – unter den erwähnten damaligen Rahmenbedingungen – nachvollziehbar.

Mittlerweile gibt es aber reihum Gratis-Schnelltest – weswegen es für viele GrazerInnen, die einen solchen Schnelltest aufgrund der räumlichen Nähe etwa am Lendplatz durchführen lassen wollten, nicht nachvollziehbar ist, dass sie hier 30 Euro zahlen sollen. Wobei erschwerend noch hinzukommt, dass etwa anderswo bisweilen kaum rasch Termine zu bekommen sind, während am Lendplatz sehr wohl Kapazitäten frei wären. Verärgerte Betroffene fordern deshalb wohl nicht zu Unrecht, dass in der Schnupfenbox auch bei Symptomfreiheit kostenlose Schnelltests angeboten werden sollten – Menschen mit Symptomen könnten ja beim Testen jederzeit vorgereicht werden.

Namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion stelle ich daher an dich, sehr geehrter Herr Bürgermeister, die

Anfrage:

Bist du bereit, auf den ressortverantwortlichen Stadtrat Robert Krotzer einzuwirken, dass er initiativ wird, um – wie im Motivenbericht ausgeführt – zu erreichen, dass in der Schnupfenbox auch für Menschen ohne Symptome Corona-Schnelltests nach Möglichkeit bei freien Kapazitäten kostenlos angeboten werden?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

**10.14 Kostenbeteiligung des Bundes an der U-Bahn-Errichtung
(GR Mag. Gerald Haßler, SPÖ)**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Dass der Ausbau des öffentlichen Verkehrs im Großraum Graz wie auch speziell in Graz oberste Priorität hat, steht wohl außer Diskussion. Klar ist aber auch: Der ÖV-Ausbau kostet, das geht in die viele Hunderte Millionen Euro, das geht in die Milliarden – und die Stadt Graz wird dies alleine nicht stemmen können. Umso erfreulicher ist, dass immer wieder verlautet wird, dass neben dem von Landesrat Lang zugesagtem 100 Millionen-Radwegepaket und 44 Millionen aus dem Landesbudget für den Tramausbau auch viele Millionen vom Bund nach Graz fließen sollen.

Finanzhilfen für den Grazer ÖV aus dem Bund waren schon häufig ein Thema: Je nach Lesart würde sich – so die immer wieder mal erfolgten zwischenzeitlichen Aussagen der Stadtregierungscoalition - der Bund angeblich zwischen 15 Millionen und 50 Millionen Euro am ÖV-Ausbau in Graz beteiligen. Mal hoffte man auf eine Unterstützung in Landeshöhe, dann wieder war von einem 50 Millionen-Sondertopf für

Salzburg, Innsbruck, Linz und Graz die Rede, aus dem Graz mit 15 bis 21 Millionen rechnen könne, und das sogar jährlich. Fakt ist allerdings: Was an angeblich vereinbarten Bundesmitteln bis jetzt – etwa konkret für die Erschließung von Reininghaus und Smart City durch Straßenbahnlinien, die längst in Umsetzung sind, Planungen für weitere Trassen stehen bevor, die Ausweitung bzw. Modernisierung des Fuhrparks der Graz Linien ist fixiert – tatsächlich nach Graz geflossen ist bzw. wann konkret nach Graz fließen wird, ist nicht bekannt, zumindest wurden keine derartigen Vollzugsmeldungen medial oder im Gemeinderat verkündet.

Dies ist insofern nicht ohne Bedeutung, da nunmehr das nächste – und diesmal milliardenschwere – Projekt angedacht ist, bei dem man wiederum von einer Mitfinanzierung durch den Bund ausgeht. Und zwar in Sachen U-Bahn, die – so die Studie der Stadtregierungscoalition – mit rund 25 Kilometern Länge in etwa 3,33 Milliarden Euro kosten soll, wobei Bahnexperten eher davon ausgehen, dass man aufgrund der üblichen U-Bahn-Baukosten, sogar wenn sie im unteren Ende der Kostenskala angesiedelt sind, eher mit 5 bis 6 Milliarden Euro rechnen muss. Auf jeden Fall ist klar, dass auch hier eine Beteiligung des Bundes notwendig sein wird.

Doch abgesehen von den bereits erwähnten häufigen Zusagen ohne konkrete Ergebnisse gibt es in Sachen U-Bahn auch noch eine zusätzliche offene Frage: Seitens der Infrastrukturministerin wurde angeblich mehrfach betont, ÖV-Projekte nur dann zu fördern, wenn diese Stadtgrenzen übergreifend sind, wenn also Linien über die Stadtgrenze geführt werden. Und die jüngsten Aussagen sind sogar dergestalt, dass seitens des Ministeriums primär in bestehende Systeme investiert werde, nicht in neue Systeme.

Dass dies alles in Summe – angesichts der enormen finanziellen Herausforderungen – für Verunsicherung ob der Finanzierungsmöglichkeiten führt, ist nachvollziehbar.

Namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion stelle ich daher an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, die

Anfrage:

1. Welche Verhandlungen betreffend finanzielle Beträge des Bundes zu ÖV-Projekten in Graz wurden seit 2017 seitens der Stadt Graz geführt – wann waren diese zu welchen Vorhaben, wurden dabei konkrete Projekte besprochen, welche VertreterInnen der Stadt bzw. welche von Bundesseite nahmen daran teil?
2. Welche Ergebnisse = Zusagen resultierten aus den o.a. Verhandlungen/Gesprächen?
3. Welche konkreten Projektförderungen = finanzielle Beiträge in welcher Höhe wurden aufgrund der o.a. Verhandlungen/Gespräche seit 2017 seitens des Bundes an die Stadt Graz übermittelt?
4. Wurde die für das Grazer Straßenbahnausbauprogramm (Stichwort Reininghaus, Smart City u.a.) fixierte Drittelfinanzierung (Stadt/Land/Bund) seitens des Bundes erfüllt und sind die angeblich der Stadt Graz zugesagten rund 40 Millionen Euro bereits ausbezahlt bzw. wann ist damit zu rechnen?
5. Wann wurden Infrastrukturministerin Gewessler bzw. das Infrastrukturministerium von den U-Bahn-Plänen der Stadtregierungscoalition informiert und davon in Kenntnis gesetzt, dass seitens der Stadt Graz eine Finanzierungsbeteiligung des Bundes erwartet wird und wenn ja, in welcher Höhe?
6. Inwieweit wurde bei der U-Bahn-Planung berücksichtigt, dass seitens des Infrastrukturministeriums als eine Bedingung für Kostenbeteiligungen durch den Bund Stadtgrenzen überschreitende Projektierungen angesehen werden bzw. war bei den Planungen für die U-Bahn eine derartige einschränkende Positionierung, wie sie in den Medien bereits seit längerem kolportiert wurde, bekannt?
7. Welche Schritte haben sie bisher gesetzt, um die Bürgermeister der Umlandgemeinden in den ÖV Ausbau einzubinden?
8. Welche Schritte haben sie bisher als Vorsitzender des Regionalverbandes „Steirischer Zentralraum“ gesetzt, um eine gemeinsame Willensbildung zum

Ausbau des öffentlichen Verkehrs im „Steirischen Zentralraum“ mit den dort vertretenen Gemeinden zu erreichen?

9. Inwieweit waren die im Regionalverband „Steirischer Zentralraum“ vertretenen Gemeinden bei der Planung der U-Bahn Studie eingebunden?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

10.15 Verbesserung der Infrastruktur im Augartenpark (GR Mag. Gerald Haßler, SPÖ)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

In der Gemeinderatssitzung am 18. Juni 2020 habe ich den Antrag gestellt, die „WC-Situation“ im Augartenpark schnellstmöglich zu verbessern. In den vergangenen 8 Monaten wurde weder mein Antrag beantwortet noch gab es erkennbare Aktivitäten, die beantragte Verbesserung voranzutreiben. Ich konnte lediglich einem Zeitungsbericht entnehmen, dass „die Frage der Verbesserung des Ausbaus der WC-Anlagen eine Frage für den Bürgerbeteiligungsprozess sei“. Ein eigenwilliger Ansatz, wenn man bedenkt, dass man bislang bei den gewaltigen Veränderungen im Augartenpark auf eine Bürgerbeteiligung im wahrsten Sinne des Wortes „gepiffen“ hat. Mittlerweile hat sich die Situation weiter verschärft. Aufgrund der geschlossenen Gastronomiebetriebe im „Dauerlockdown“ gibt es keinerlei „Ausweichmöglichkeiten“. Es bilden sich immer wieder Warteschlangen vor der einzigen WC-Anlage, wobei die Situation speziell für Frauen unerträglich ist, da die Frauentoilette in den letzten Wochen aus unerklärlichen Gründen immer wieder tageweise geschlossen war. Beim Ausbau der Augartenbucht hat man zwar keine Kosten gescheut, aber offensichtlich am falschen Platz gespart! Außerdem rächt sich jetzt die fehlende BürgerInnenbeteiligung, weil sich in der Praxis herausstellt, dass man einiges unzureichend bzw. mangelhaft geplant und umgesetzt hat.

Eine dieser „Fehlplanungen“ ist der Radweg entlang der Bucht, der für spielende Kinder eine latente Gefahrenstelle darstellt. Dieser Radweg „durchschneidet“ quasi den Spielbereich der Kinder, die immer wieder vom Klettergerüst über den Radweg zur Bucht laufen bzw. bei der Skater-Rampe, die unmittelbar neben dem Radweg situiert ist, permanent Gefahrensituationen ausgesetzt sind.

Der fehlende Rodelhügel wurde ja bereits mehrfach eingefordert und darüber hinaus gibt es zwar Spiel- bzw. Sportangebote für Kleinkinder, Jugendliche und teilweise auch Erwachsene. Für die Zielgruppe der 5- bis 13-Jährigen gibt es aber kaum adäquate Angebote. In Summe gesehen einiges an Verbesserungsbedarf, der ein rasches Handeln erfordert!

Namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion stelle ich daher an dich, sehr geehrter Herr Bürgermeister, die

Anfrage:

1. Bist du bereit, umgehend entsprechende Schritte einzuleiten, damit die von mir im Motivenbericht angesprochenen Problemfelder ehestmöglichst verbessert werden?
2. Bis wann soll der „BürgerInnen-Beteiligungsprozess“ im Augarten abgeschlossen sein und wann werden etwaige Ergebnisse verkündet und umgesetzt?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

**10.16 Verbesserung der Internet-Zugänge für Schulen
(GR Mag. Gerald Haßler, SPÖ)**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Die digitale Welt ist längst Alltag geworden, die Digitalisierung begleitet alle unsere Lebenswelten. Die Stadt Graz sieht sich als Schulerhalterin für den Pflichtschulbereich in dieser Hinsicht gerne in einer beispielgebenden Vorreiterrolle: Auch im Gemeinderat wird die Digitalisierungsoffensive an unseren Schulen oft als Beleg des Innovationswillens und der Umsetzungskraft genannt.

Allerdings entsprechen solche Aussagen und Erklärungen nicht immer den Tagesrealitäten an unseren Schulen, haben Fortschritt und Modernität noch nicht alle Klassenzimmer erreicht. Denn von etlichen Schulen hört man, dass etwa die WLAN-Abdeckung zum Teil erschreckend schlecht ist, dass, wenn in zwei Klassen online gearbeitet wird, die Kapazitäten ausgeschöpft sind, nichts mehr geht. Viele LehrerInnen behelfen sich deshalb mittlerweile mit Hotspots, die sie über ihr privates Mobiltelefon einrichten: Damit schaffen sie zwar Internetverbindungen und können somit vielleicht noch die stetig mehr werdenden Online-Lernprogramme nutzen. Allerdings ist es nicht möglich, über diesen Weg in das Schulnetz zu gelangen. Allesamt Hürden, die sich gerade jetzt, während des Distance Learnings, noch verstärkt gezeigt haben.

Wobei nicht ganz nachvollziehbar ist, warum Schulen ganz offenbar mit etwas schwächeren Internetverbindungen ausgestattet sind, zumal das Haus Graz ja bekanntlich mit der Citycom über ein Unternehmen verfügt, das regionaler Marktführer im Bereich von IT-Lösungen ist, das beispielsweise über ein eigenes Netz mit mehr als 43.000 km an Glasfasern verfügt. Über die Citycom sollte es doch machbar sein, unseren Schulstandorten die digitale Welt in einer solchen Form zu erschließen, dass durch ausreichend schnelle und stabile Verbindungen ein kapazitätsmäßig uneingeschränkter Zugang zum Internet ermöglicht wird.

Namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion stelle ich daher an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, die

Anfrage:

Sind Sie bereit, sich gemäß Motivenbericht dafür einzusetzen, dass

1. an allen städtischen Schulstandorten die Qualität der Internet-Verbindungen/WLAN-Abdeckungen einer Überprüfung unterzogen wird und
2. im Bedarfsfall – idealerweise über die Citycom und unter Verwendung der Glasfasertechnologie – Schulstandorte mit hochwertigen Internetverbindungen ausgestattet werden, damit in Zukunft der immer wichtiger werdende digitale Unterricht nicht durch kapazitätsmäßig schwache WLAN-Abdeckungen verunmöglicht wird.

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

**10.17 Kosten der Studien zur Verbesserung des öffentlichen Verkehrs in Graz
(GR Mag. (FH) Ewald Muhr, MSc, SPÖ)**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Die Verkehrssituation in Graz beschäftigt den Gemeinderat, die Stadtregierung, die Abteilungen des Magistrats und des Hauses Graz nun schon seit Jahren. Es ist vor allem der PendlerInnenverkehr, der in vielen Stadtteilen Stau verursacht, die Umwelt belastet und die Lebensqualität der Grazerinnen und Grazer extrem vermindert.

Obwohl nun schon fast alle im Gemeinderat vertretenen Fraktionen sich im Verkehrsressort versuchten, konnte der Stein der Weisen für das Verkehrsproblem nicht gefunden werden. Nun hat die Regierungskoalition in diesem Monat mit großem Aufwand eine Studie zur Errichtung einer U-Bahn unter der Federführung der MUM 2030+ der Öffentlichkeit vorgestellt und im Mai (siehe Kleine Zeitung vom 20. Februar 2021) soll die nächste Studie (Hüsler) der Verkehrsstadträtin Kahr folgen.

Somit werden zwei voneinander unabhängige Vorschläge, einerseits jene der MUM2030+ (U-Bahn) und andererseits jene der Verkehrsabteilung (S-Bahn), vorliegen, wobei beide mit öffentlichen Mitteln finanziert werden, ohne die Möglichkeit eines gemeinsamen Vorgehens in Betracht zu ziehen.

Dieser Umstand wirft natürlich unweigerlich Fragen zur Kostensituation auf, da anscheinend nur eine oder im Worst Case gar keine der beiden Vorschläge umgesetzt werden, ohne bei der Lösung des größten Grazer Problems die Kräfte zur Lösungsfindung zu bündeln.

Namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion stelle ich daher an dich, sehr geehrter Herr Bürgermeister, die

Anfrage:

1. Wie hoch waren die Gesamtkosten (intern und extern) der unter der Führung der MUM2030+ in Auftrag gegebenen Studie zur Errichtung einer U-Bahn? Unter dem Begriff der Gesamtkosten sind neben den gesamten Kosten der externen Fachexperten auch die gesamten internen Kosten (Bewertung der Stunden und Überstunden aller im Projekt involvierten MitarbeiterInnen des Hauses Graz und des Magistrats in EUR) zu verstehen.
2. Wie hoch werden die Gesamtkosten (intern und extern) der unter der Führung der Verkehrsplanung in Auftrag gegebenen Studie zur Errichtung einer S-Bahn-Offensive sein? Unter dem Begriff der Gesamtkosten sind neben dem Angebotspreis der IBV Hüsler Studie auch die gesamten geplanten internen Kosten (Bewertung der Stunden und Überstunden aller, im Projekt involvierten MitarbeiterInnen des Hauses Graz und des Magistrats in EUR) zu verstehen.
3. Wie hoch waren die gesamten PR- bzw. Marketingkosten, die im Zusammenhang mit der U-Bahn-Studie entstanden? Darunter sind wiederum alle externen Kosten wie z.B. für die Durchführung einer Meinungsumfrage, Durchführung von Pressekonferenzen oder diverser Druckwerke (z.B. Sonderausgabe BIG) oder Internetkampagnen zu verstehen. Ebenfalls umfassen

die Gesamtkosten auch alle Personalressourcen des Hauses Graz und der Stadtverwaltung, bewertet in Euro, die in diesem Zusammenhang eingesetzt wurden.

4. Es ist Fakt, dass zur Lösung des Verkehrsproblems in Graz zwei voneinander unabhängige Einheiten, einerseits die Abteilung für Verkehrsplanung und andererseits die Holding Graz-Tochter „MUM2030+“, jeweils unabhängig und in eigenen Projekten tätig sind. Sind Sie bereit, diesen Umstand hinsichtlich Effektivität und Effizienz und hinsichtlich der Kostensituation einer Prüfung durch den Stadtrechnungshof zu unterziehen?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

10.18 Status der Umsetzung eines dringlichen Antrags vom 14. Februar 2019 (GR Mag. (FH) Ewald Muhr, MSc, SPÖ)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

In der Gemeinderatssitzung am 14. Februar 2019 stellte ich einen dringlichen Antrag hinsichtlich einer Verbesserung der Anbindung des öffentlichen Verkehrs bis zum Sportzentrum Graz-Weinzödl. Obwohl der GAK nun seine Heimspiele in der Merkur-Arena bestreitet, befinden sich die Trainingsareale der Kampfmansschaften und des sehr großen Kinder- und Jugendkaders in Weinzödl. Eine attraktive Anbindung an das öffentliche Verkehrsnetz würde somit zur Verringerung des Autoverkehrs in diesem Bereich maßgeblich beitragen.

Ebenso würde die Linienführung mit einer entsprechend guten Taktung viele Wohnbereiche und auch das Shopping-Center Nord einschließen und den dort lebenden Grazerinnen und Grazern ein attraktives Angebot des öffentlichen Verkehrs bieten.

Trotz der einstimmigen Annahme des Antrags hinsichtlich Dringlichkeit und Inhalt wurden die gesetzten Maßnahmen bzw. die Ergebnisse der Evaluierung der Linie 52 entsprechend dem Antragstext bis dato nicht kommuniziert.

Aus diesem Grund stelle ich namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, folgende

Anfrage:

1. Welche Aktivitäten erfolgten hinsichtlich der Bearbeitung des dringlichen Antrags vom 14. Februar 2019 mit dem Betreff „Sportzentrum Graz-Weinzödl Verkehrssituation und Anbindung an den öffentlichen Verkehr“?
2. Bis wann ist mit einem entsprechenden Bericht im Gemeinderat zu rechnen?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

**10.19 Bestattungskosten
(GRⁱⁿ Anna Robosch, SPÖ)**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Die Corona-Krise trifft uns in vielen Bereichen, vor allem aber auch im persönlichsten sozialen Umfeld. Familienmitglieder können plötzlich von uns gehen, ohne dass man sich von ihnen verabschieden kann. Umso wichtiger ist ein Begräbnis, um die Trauerarbeit für Angehörige möglich zu machen. Doch leider sind Begräbnisse nicht billig und stellen viele GrazerInnen vor große finanzielle Probleme. Auf einen Schlag mehrere tausend Euro für ein Begräbnis auszugeben, ist vor allem aufgrund der aktuellen Massenarbeitslosigkeit oftmals nicht möglich. Leider gibt es solche Geschichten auch in Graz aktuell häufig und sowohl private als auch städtische Bestattungsunternehmen informierten in einigen Fällen nicht ausreichend über die

Möglichkeit einer finanziellen Unterstützung durch das Grazer Sozialamt oder andere soziale Einrichtungen.

Namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion stelle ich daher an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, die

Anfrage:

1. In welchem Umfang wird momentan bei der Bestattung Graz über die Möglichkeit einer finanziellen Unterstützung bei den Begräbniskosten durch das Grazer Sozialamt informiert?
2. Wie viele Unterstützungen durch das Grazer Sozialamt hat es seit Beginn der Pandemie gegeben?
3. Sind Fälle bekannt, in denen Angehörige nicht über Unterstützungsleistungen durch das Grazer Sozialamt informiert wurden, obwohl sie darauf Anspruch gehabt hätten?
4. Wie wollen Sie die finanzielle Unterstützung von trauernden Angehörigen durch das Grazer Sozialamt in der aktuellen Pandemie sicherstellen?
5. Gedenken Sie, einen Corona-Trauerfonds seitens der Stadt Graz einrichten zu lassen?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

**10.20 Fördermodell für Sauberkeitsinitiativen
(GRⁱⁿ Sabine Reininghaus, Neos)**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Siegfried Nagl,
Sauberkeit in der Stadt ist nicht nur ein Anzeichen dafür, dass mit den städtischen Ressourcen, inklusive des öffentlichen Raums, sorgsam und wertschätzend umgegangen wird, sondern erhöht nachweislich auch die Lebensqualität für BewohnerInnen sowie für die Gäste unserer Stadt.

Mit der „Agenda 22“ wurde daher ein Fördermodell angekündigt, welches Privatinitiativen, die zu einer erhöhten Sauberkeit in der Stadt beitragen, unterstützen soll.

Im Sinne einer gepflegten Stadt stelle ich gemäß §16 der Geschäftsordnung des Grazer Gemeinderates die

Anfrage:

- 1) Wurde das Fördermodell aus der Agenda 22 in Graz umgesetzt?
In welcher Form?
- 2) Wenn nein, warum nicht?
- 3) Wenn nein, wird derzeit an der Ausarbeitung eines solchen Fördermodells gearbeitet?
Welche konkreten Umsetzungsvorschläge liegen hierzu derzeit vor?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

**10.21 Veröffentlichung der Langfassung Endbericht der ExpertInnenkommission zu Grazer Straßennamen
(GRⁱⁿ Sabine Reininghaus, Neos)**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Siegfried Nagl,
eine 14-köpfige Expertenkommission untersuchte die Straßenbezeichnungen in Graz. Die Kommission kam im November 2017 zum Schluss, dass von den 1.630 Grazer Verkehrsflächen 82 die Namen von historisch bedenklichen Personen tragen, wovon 20 Personen als höchst bedenklich eingestuft werden können. Der Bericht der Historikerkommission wurde im März 2018 veröffentlicht und enthielt keine Handlungsempfehlungen. Weiter entschied der Gemeinderat, den Endbericht der Historikerkommission auf www.graz.at zu veröffentlichen.

Die knapp 200-seitige Kurzfassung ist bereits seit geraumer Zeit auf der Homepage der Stadt Graz abrufbar, auf die detaillierte Langfassung muss unter Verweis auf fehlende Rechte jedoch nach wie vor gewartet werden.

Im Sinne einer transparenten Stadt stelle ich gemäß §16 der Geschäftsordnung des Grazer Gemeinderates die

Anfrage:

1. Wann wird die Langfassung des Endberichts der ExpertInnen-Kommission zu Grazer Straßennamen abrufbar sein?
2. Warum kam es zu dieser Verzögerung bei der Veröffentlichung des Berichts?
3. Welche Maßnahmen wurden getroffen, um die zeitnahe Veröffentlichung von Berichten nach Gemeinderatsbeschluss sicherzustellen?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.